

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Band: 59/60 (1912)
Heft: 10

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

pel gelieferten Bagger zu installieren (Abb. 4 und 5.) Es kam ein Verladebagger zur Verwendung, der eine Eimerleiter mit Horizontalstück für 3 m Bagertiefe besitzt; die Eimer fassen 125 l und sind mit Stahlmessern und Grab-

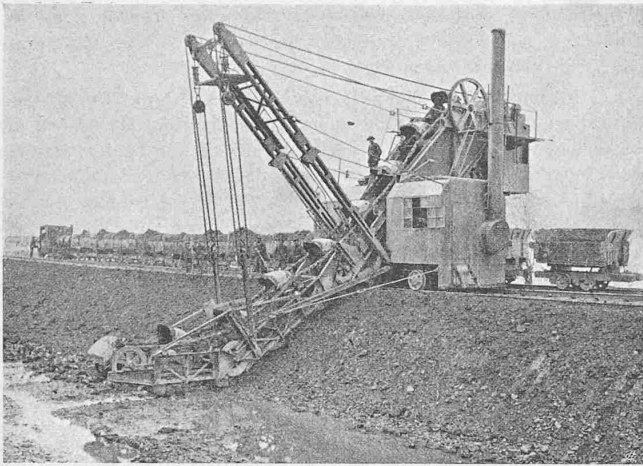


Abb. 5. Abgleichung der Kanalsohle.

zähnen versehen und mittels Flusstahlschäkeln und Stahlbolzen zur Eimerkette zusammen gesetzt. Die Antriebskraft liefert eine Verbunddampfmaschine von 60 PSi. Der Bagger wurde am 13. Januar 1910 in Betrieb gesetzt und beendete seine Arbeit am 14. Juli 1911. Die Zahl der Kalendertage, während welcher er im Betrieb stand, beträgt 183, die der Arbeitstage 151. Die Totalleistung der Maschine während dieser Zeit beträgt 94450 m³, im Mittel also pro Arbeitstag 625 m³, pro Kalendertag 516 m³. Die grösste absolute und relative Leistung brachte der Monat Mai mit 23390 m³, im Mittel pro Tag 754 m³, während der Januar infolge des hart gefrorenen Bodens das geringste Resultat mit nur 216 m³ durchschnittlich verzeichnete. Das Maximum der Tagesleistung wurde am 27. Mai in schlammigem Material mit 1080 m³ verzeichnet. In Schlamm und feinerem Flussgeschiebe bewährte sich der Bagger gut, grobes Material reduzierte seine Leistung ganz wesentlich.

Für die Fundierung der steinernen Uferschwellen ist ein Pfahlrost zur Ausführung gekommen. Die 2,50 m langen Zangenhölzer als Querverband wurden in Abständen von 3 m so gelegt, dass ihr hinteres Ende senkrecht unter der obere Kante der Steinabpflasterung liegt. Die Streichhölzer als Längsverband kamen in Längen von mindestens 7 m zur Anwendung bei einem Durchmesser von 25 bis 30 cm. Zahl und Länge der Streichholzpfähle richtete sich nach dem Untergrund; im wasserdurchsetzten Schlamm erhielten sie eine minimale Länge von 2,50 m und einen Abstand von nur 75 cm. Die Länge der Streichholzpfähle ermöglichte auf diese Weise überall, die feste Kiesschicht auf mindestens 60 cm anzufahren. Es handelte sich hierbei ausschliesslich um die Strecke zwischen Km. 1,80 und 2,0 der Korrektur. Der Pfahlrost ermöglichte gegenüber dem eigentlichen Grundbau eine bedeutende Reduktion des Materialaushubes, der ohnehin beträchtlich ist, und ergab überdies eine ansehnliche Kostenersparnis.

Für die Mauerung der Uferschwellen, die dem Fundamentaushub und der Legung des Pfahlrostes direkt folgte, wurde harter und frostbeständiger Echinodermenkalk verwendet. Die normalen Steinabpflasterungen erhielten auf der Flusssohle eine Stärke von 90 cm, auf Bermenhöhe

eine solche von 30 cm. Zur Hinterfüllung des Fundamentes dienten Bruchsteine. Die Ueberfälle wurden aus Beton hergestellt und mit 30 cm starken Granitplatten abgedeckt. Das alte Simmenbett, das am 28. Oktober 1911 trocken gelegt wurde, erhält das überschüssige Aushubmaterial zur Auffüllung. Der Staat Bern als Eigentümer tritt dasselbe der Gemeinde St. Stephan, bezw. den Anstössern ab. Damit wird ein Streifen Land von rund 40 000 m² gewonnen, dessen rationelle Verwendung durch eine Güterzusammenlegung im Gebiet der Flussregulierung bewirkt werden soll, um die Bewirtschaftung der zur Zeit meist kleinen und unregelmässig geformten Grundstücke wesentlich zu erleichtern. Diese Feldregulierung ist um so mehr zu begrüssen, als durch den neuen Simmenkanal und das Bahntracé eine grössere Anzahl von Grundstücken zerschnitten wird.

Die bisherige Wirkung der Flusskorrektur St. Stephan kann als eine höchst erfreuliche bezeichnet werden. Nicht nur ist mit fortschreitendem Kanalaushub der Grundwasserspiegel der Talsohle gesunken, sondern es sind auch schon im Frühjahr 1911, also lange vor Beginn der grossen Trockenperiode, die im Gebiet der Korrektur befindlichen Talquellen eingegangen. Der Grund dieser raschen und gründlichen Entwässerung des Entsumpfungsgebietes ist zweifellos darin zu suchen, dass die Kanalsohle durchschnittlich in eine Tiefe von 3,50 bis 4,00 m in die Kiesschicht verlegt worden ist. Ein kleiner, nur etwa 2 m tiefer Sammelkanal mit seitlichen Sickergräben würde dieses Resultat nicht gezeitigt haben, weil das Grundwasser nur durch Tieferlegung des Hauptflusses senkbar war.

Spiez, November 1911.

R. Meyer, Ing.

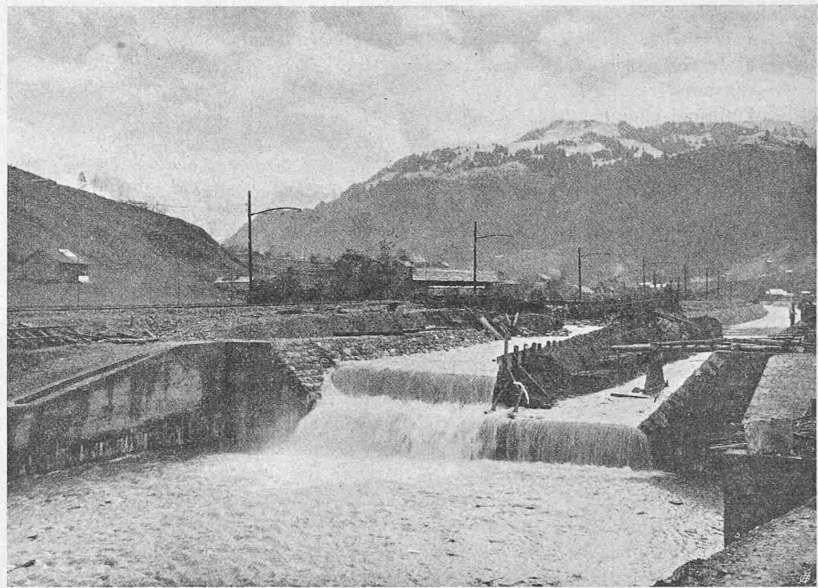


Abb. 7. Ueberfall bei Hm. 10,0 mit dem alten Flusslauf (28. Oktober 1911).

Miscellanea.

Die Direktion der Thunerseebahn und der Bern-Neuenburg-Bahn übernimmt, als Nachfolger des verstorbenen Direktors E. Auer, der bernische Regierungsrat Kunz, der als Finanzdirektor des Kantons, neben seinem Kollegen Regierungsrat Künzler schon bisher eine der massgebenden Persönlichkeiten bei allen kantonalen Bahnunternehmungen, und als Vize-Präsident des Verwaltungsrates der Thunerseebahn auch der Stellvertreter Direktor Auers war. Es ist auch in Aussicht genommen, den Genannten zur Direktion der Lötschbergbahn zu berufen, in der Meinung, dass die Thunerseebahn und die mitbetriebenen Linien (d. h. die sogen. bernischen Dekretsbahnen) sowie die Lötschbergbahn von Anfang an unter einheitlicher Leitung stehen und betriebstechnisch als einheitliche Unternehmung verwaltet werden sollen.

Herr Kunz war bis zu seiner Wahl in die Regierung im Jahre 1904 Notar in Biel. Seither hat er die Finanzen des Kantons

verwaltet. Dringende Arbeiten, die seiner als Direktor harren, wie die Durchführung der Fusion zwischen Thunerseebahn und Dampfschiffahrt auf dem Thuner- und Brienzensee, die Vorbereitung der Tarife für die Lötschbergbahn u. a., sind der Grund gewesen, dass er sein neues Amt auf Wunsch der Regierung sofort angetreten hat.

Schweizerische Bundesbahnen. *Stellvertreter des Oberingenieurs bei der Generaldirektion.* Wir möchten nicht ermangeln, „Ingenieure mit gründlicher Kenntnis des Baues und des Unterhaltes der Eisenbahnen“ auf diese mit Anmeldestermin zum 18. d. M. ausgeschrieben, mit 7000 bis 10 000 Fr. dotierte Stelle aufmerksam zu machen. Dabei sprechen wir allerdings die Hoffnung aus, dass es möglich sein werde, die Wiederbesetzung *auf dem natürlichen Wege der Beförderung* vorzunehmen, denn wir haben von jeher den Standpunkt vertreten, dass es auf die Arbeitslust des zahlreichen Ingenieur-Personals der S. B. B., das doch mit der Hoffnung auf gelegentliche Besserstellung sich ihren Diensten widmet, lähmend wirken muss, wenn die obere Stellen ohne Not durch Aussenstehende besetzt werden.

Als Ersatz für den in die Generaldirektion berufenen Dir. Zingg schlägt die Ständ. Kommission des V.-R. zum Kreisdirektor für das Rechtsdepartement in Luzern den bisherigen General-Sekretär der S. B. B., Herrn *Mürset*, vor.

„Zum Fall des ‚Ingenieur‘ Flotron“ — so lesen wir im „Bund“ vom 1. d. M. — „wird uns vom Sekretariat des Schweizer Ingenieur- und Architektenvereins geschrieben: In fast sämtlichen schweizerischen Zeitungen ist über den Prozess des „Ingenieur“ Flotron berichtet worden. Im Anschluss daran halten wir es für unsere Pflicht, festzustellen, dass Flotron weder nach seiner Bildung noch seinen beruflichen Leistungen berechtigt ist, den Titel „Ingenieur“ zu führen. In letzter Zeit sind die Fälle einer missbräuchlichen Anwendung des Titels „Ingenieur“ für durchaus unqualifizierte Personen, namentlich auch seitens der Gerichte und der Presse und offenbar in Unkenntnis der Verhältnisse derart häufig geworden, dass es geboten erscheint, im Interesse des Ansehens einer Berufsklasse gegen diese Gepflogenheit Einspruch zu erheben.“

Wasserwirtschaft. Nachdem in der zweiten Kammer des Elsass-Lothringischen Landtages hinsichtlich der *Schiffahrtsverhältnisse des Hünningerkanals* beschlossen wurde, die Regierung zu ersuchen, die Verhältnisse zu prüfen, welche eine grössere Wasserzufuhr zur Speisung des Kanals sichern könnten, stellte der Regierungsvertreter eine bezügliche Vorlage für nächstes Jahr in Aussicht. Es wäre darin die Frage der Hafenanlage in Hünningen zu behandeln, ebenso jene der für die Speisung des Kanales wegen der steten Senkung des Wasserspiegels im regulierten Rhein nötigen, neuen Vorrichtungen, und schliesslich die Frage der Fahrbarmachung des Kanals für 300 Tonnen-Schiffe.

Bau eines zweiten Krematoriums in Zürich. Der Stadtrat von Zürich legte dem Grossen Stadtrat Pläne und Kostenvoranschlag vor zur Vergrösserung des städtischen Friedhofes im Sihlfeld und zur Errichtung eines zweiten Krematoriums nebst Abdankungs- und Urnenhalle; für diese Anlagen wird ein Kredit von 808 000 Fr. beansprucht. Der Plan, die zweite Leichenverbrennungsanstalt im Kreise V zu erstellen (siehe unsern Wettbewerbsbericht mit Abbildungen im Band II, S. 205), ist schon seit einiger Zeit aufgegeben, dagegen sind die Pläne des beim erwähnten Wettbewerb erstprämiierten Projektes des Architekten *A. Frölich* aus Brugg mit einigen Erweiterungen den neuen Vorlagen zu Grunde gelegt.

Internationales Ausstellungswesen. Am 8. Oktober 1912 soll in Berlin eine internationale Konferenz zur Regelung des internationalen Ausstellungswesens zusammentreten. Hoffentlich gelingt es dabei, die Formel zu finden, um dem Unfug, der nachgerade mit den internationalen Ausstellungen getrieben wird, den Riegel zu stossen. Ausser zwei diplomatischen Vertretern hat der Schweiz. Bundesrat an diese Konferenz als Sachverständigen den Generalsekretär der Zentralstelle für das Ausstellungswesen *Ed. Boos-Jegher* abgeordnet.

Städteausstellung in Düsseldorf 1912. Die Ausstellung, auf die wir Seite 25 des laufenden Bandes hinwiesen, wird grösseren Umfang annehmen, als ursprünglich vorgesehen war. Infolge der starken Beteiligung waren die Stadtverordneten veranlasst, nicht nur die ganze Kunsthalle, welche die Städtebauausstellung von 1910 nur zur Hälfte füllte, zur Verfügung zu stellen, sondern auch die Mittel zu einer bleibenden Vergrösserung der Kunsthalle sowie zu einem provisorischen Anbau an diese zu bewilligen.

Eidgen. Technische Hochschule. Auf sein Gesuch hin hat der Bundesrat in der Sitzung vom 1. März Herrn Dr. *J. R. Rahn*, Professor für Kunstgeschichte und Archäologie an der Eidgen. Technischen Hochschule auf den 1. Oktober d. J. mit dem Ausdruck des Dankes für die geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt. Wir erneuern bei diesem Anlass die Wünsche, die wir dem verdienten und anerkannten Forscher zu seinem 70. Geburtstage am 24. April 1911 darbringen konnten.¹⁾

Internationale Gasausstellung Amsterdam. Um die Gasconsumenten über die mannigfache Anwendung des Gases und die bezüglichen Gasapparate aufzuklären, veranstaltet die Stadtverwaltung von Amsterdam vom 14. September bis 6. Oktober 1912 im Industriepalast eine internationale Gasausstellung. Näheres ist dem „Journal für Gasbeleuchtung und Wasserversorgung“ vom 10. Februar 1912 zu entnehmen.

Bernischer Regierungsrat. Infolge des weiter oben mitgeteilten Austrittes von Regierungsrat Kunz aus dieser Behörde, und der Uebnahme des Finanzdepartements durch Regierungsrat Könitzer wird unser erst kürzlich in die Regierung gewählter Kollege Ingenieur *Rud. v. Erlach* darin das Baudepartement übernehmen.

Konkurrenzen.

Schulgebäude in Arlesheim. Die Einwohnergemeinde eröffnet unter den in den Kantonen Baselland und Baselstadt niedergelassenen Architekten einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein neues Schulhaus. Als Einreichungstermin ist der 15. Mai 1912 festgesetzt. Das Preisgericht ist bestellt aus den Herren: Professor *K. Moser*, Architekt in St. Gallen, *E. Faesch*, Architekt in Basel, Stadtbaumeister *Th. Hünnerwadel* in Basel, ferner Dr. *G. Maier*, Gerichtspräsident und Dr. *Heinrich*, Professor in Arlesheim. Als Suppleanten sind bezeichnet die Herren *Ed. Joos*, Architekt in Bern und Bauinspektor *Bohny*, Architekt in Liestal. Dem Preisgericht steht eine Summe von 5000 Fr. zur Verfügung; die Festsetzung der einzelnen Preise ist ihm überlassen. Die prämierten Entwürfe gehen in das Eigentum der Einwohnergemeinde über, die sich hinsichtlich Ausarbeitung der Baupläne und Bestellung der Bauleitung freie Hand vorbehält. Im übrigen gelten die „Grundsätze“ des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins.

Verlangt werden ein Lageplan, alle Grundrisse und Fassaden, sowie die zum Verständnis des Entwurfes nötigen Schnitte in 1:200, desgleichen eine perspektivische Ansicht; eine Kostenberechnung und eventuell ein Erläuterungsbericht. Die Darstellungsweise ist freigestellt, nur sollen dafür lose Blätter oder Kartons verwendet werden, mit Ausschluss von Passepartout, Rahmen u. dergl.

Programm nebst einem Lageplan 1:200, sowie einem Bilde des Kirchenplatzes, an den der Bauplatz grenzt, können von der Gemeindeganzlei Arlesheim bezogen werden.

École de Commerce Lausanne (Band LVIII, Seite 357, Band LIX, Seite 125). Nach einer Mitteilung des Departement des Travaux publics in Lausanne vom 29. Februar 1912 hat das Preisgericht folgende Preise zuerkannt:

- I. Preis (2500 Fr.) Entwurf: „Père Piquant“, Verfasser: *M. Schnell* & *Ch. Thévenaz*, Architekten in Lausanne.
- II. Preis (2000 Fr.) Entwurf: „Large“, Verfasser: *A. Froelich*, Architekt aus Brugg in Charlottenburg.
- III. Preis (1500 Fr.) Entwurf: „Mahomet“, Verfasser: *O. Oulevey*, Architekt in Lausanne.
- IV. Preis (1250 Fr.) Entwurf: „Orientation S.-E.-Sud-S.-O.“, Verfasser: *Ch. Günthert*, Architekt in Vevey.
- V. Preis (750 Fr.) Entwurf: „Rasta“, Verfasser: *Vuilleumier* & *Godet*, Architekten in Paris.

Die sämtlichen Entwürfe sind in der „Ecole normale au Bugnon“ zu Lausanne vom 1. bis zum 15. März je von 11 Uhr vormittags bis 5 Uhr abends öffentlich ausgestellt.

Bebauungsplan für das „Waidareal“ in Zürich (Band LVIII, Seite 134 und 149, Band LIV, Seite 84). Wie wir erfahren, ist das Preisgericht auf den 21. März d. J. eingeladen. Unmittelbar, nachdem es seine Arbeit beendet haben wird, soll die Ausstellung der 31 Entwürfe in einem Saale des Kaspar Escher-Hauses (Stampfenbachstrasse, Zürich IV) eröffnet werden.

¹⁾ Siehe Band LVII, S. 238, 262 und 275 sowie Tafeln 54 bis 61.